

Teilnahmebedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs/Gewinnspiels „RadelFuchs“ während der Aktion STADTRADELN vom 15.06.2024 bis 05.07.2024

1. Inhalt und Aufgabenstellung

Der Landkreis Waldshut veranstaltet im Rahmen der Kampagne STADTRADELN 2024 vom 15.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 die Fotoaktion „RadelFuchs“. Inhalt der Fotoaktion ist es, als „RadelFuchs“ verschiedene Standorte der Jubiläumsbänke zu suchen. Aufgabe ist es, möglichst viel Standorte zu entdecken, ein „Beweisfoto“ mit Fahrrad zu machen und das Bild, bzw. die Bilder dem Landkreis Waldshut mit Hinweis auf den Standort zukommen zu lassen.

2. Bildmotiv

Um dieses Thema darzustellen, muss mindestens ein Fahrrad, oder Teile eines Fahrrads/-zubehör auf dem erstellten Foto dargestellt sein. Zudem muss der Standort hinreichend erkennbar sein. Es werden nur solche Fotos zur Fotoaktion zugelassen, welche den Teilnahmebedingungen und dem Thema des Wettbewerbs entsprechen. Der Landkreis Waldshut behält sich das Recht vor, Fotos, welche gegen die genannten Punkte verstoßen, nicht an der Fotoaktion teilnehmen zu lassen.

3. Gewinn und Ermittlung der Gewinner

Unter den Teilnehmer/innen an der Fotoaktion werden drei „Genusskiste“ mit Produkten aus dem Landkreis nach dem Zufallsprinzip verlost. Einsender mehrerer Fotos werden als ein Teilnehmer gewertet und haben keine erhöhte Gewinnchance.

Als Sonderpreis erhält derjenige, welcher die meisten Standorte gefunden hat, eine Schwarzwald-Gürteltasche der Firma Vaude. Bei Gleichstand mehrerer Einsendenden wird durch Los entschieden.

4. Voraussetzung zur Teilnahme

Alle Teilnehmenden des STADTRADELN 2024 im Landkreis Waldshut können mitmachen. Ausgenommen von der Teilnahme sind folgende Personen, sowie deren Angehörigen und Verwandten: Alle Mitarbeitenden des Bereichs Koordinationsteam STADTRADELN im Landkreis Waldshut, Amt für Kommunikation und Kultur und das Amt für Wirtschaft und Mobilität.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Bilder noch nicht veröffentlicht und/oder prämiert wurden. Bilder, die gegen das deutsche Recht verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Übermittlung der Fotos

Bitte schicken Sie Ihre Fotos nur digital und in maximaler Auflösung per E-Mail mit dem Betreff „RadelFuchs“ (möglichst unter Angabe des Standortes der Aufnahme) ausschließlich an radelfuchs@landkreis-waldshut.de. Einsendungen per Post oder auf

digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden und werden auch nicht zurückgeschickt.

6. Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Mit der Einsendung des Fotos bestätigen die Teilnehmenden, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

7. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für den Fotowettbewerb ist der 06.07.2024 um 23:59 Uhr. Alle Beiträge, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Benachrichtigung von Gewinnern

Im Gewinnfall werden wir Sie gegebenenfalls kontaktieren und Sie um zusätzliche Daten bitten (vollständiger Name, Adresse), um den Gewinn an Sie versenden zu können oder zu einer Übergabe einladen zu können.

9. Veröffentlichung von Daten und Bildern

Sollten Ihre Daten bzw. Bilder für eine Veröffentlichung vorgesehen werden, werden wir Sie hierzu separat benachrichtigen und um Ihre Einwilligung bitten.

10. Urheberrecht und Rechteinräumung

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb bestätigen Sie, alle Rechte an dem eingereichten Foto zu besitzen, die Einwilligung des/der Abgebildeten vorliegend zu haben (falls dritte Personen auf dem Bild abgelichtet sind, siehe § 22 KUG), sowie die inhaltlich richtigen Angaben der Bildeinsendung.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem Landkreis Waldshut mit Bildeinsendung automatisch die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einräumen.

11. Haftung und Rechtsmittel

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.